



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Meisterbonus in der Pflege – Gelingt die Umsetzung?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Umsetzungsstand zur Aufnahme von Pflegefachkräften, die eine Weiterbildung nach der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) absolvieren, in die Richtlinie zur Vergabe des Meisterbonus zu berichten. Außerdem soll berichtet werden, welche Maßnahmen die Staatsregierung bisher unternommen hat, um die benötigten Haushaltsmittel entsprechend beziffern zu können.

Begründung:

In Bayern erhält jeder erfolgreiche Absolvent der beruflichen Weiterbildung zum Meister oder zu einem gleichwertigen Abschluss den Meisterbonus. Zweck des Meisterbonus ist es, qualifizierte Fachkräfte vor allem im Bereich der beruflichen Bildung zu gewinnen und diese attraktiver zu machen. Zudem soll mit dem Meisterbonus ein Anreiz geschaffen werden, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken.

Im Frühjahr 2019 wurde auf Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem gemeinsamen Antrag zwischen CSU/FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 18/3258) die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, wie die rechtliche Grundlage so ausgestaltet werden kann, dass auch Weiterbildungen in Pflegeberufen entsprechend an den Meisterbonus angeschlossen werden können. Dazu gehört auch die Prüfung, welche finanziellen Mittel nötig sind. Seither ist noch nicht viel passiert. In einer Vollzugsmitteilung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom Juni 2021 wird zwar darauf hingewiesen, die in der AVPfleWoqG verankerte Weiterbildungen in die Richtlinie zur Vergabe des Meisterbonus aufzunehmen, sogar voraussichtlich bis Januar 2023. Allerdings unter Vorbehalt vorhandener finanzieller Mittel und der notwendigen rechtlichen Grundlage. Bei erneuter Nachfrage im Februar 2022 wird dann darauf verwiesen, dass die benötigten Haushaltsmittel nicht beziffert werden können und die rechtliche Grundlage weiterhin fehlt. Zudem wird darauf verwiesen, dass dem Ministerium nicht bekannt ist, wie viele Pflegekräfte eine solche Ausbildung abgeschlossen haben.